

**Gebühren für die Tagatoren:**

- a) Bei Taxationen von Gebäuden zur städtischen Brandcasse bis zu einem Versicherungswert von 2400 *fl.* für den Stadtbaumeister . . . . . 1 *fl.* 18 *Sgr.*  
 " " Zimmermeister . . . . . 1 " "  
 " " Maurermeister . . . . . 1 " "  
 für jede 400 *fl.* mehr erhält jeder Tagator außerdem 3 *Sgr.*

Anmerkung. Für im Bau noch nicht vollendete Gebäude wird immer nur der niedrigste Gebührensatz, hingegen bei nochmaliger Taxation nach vollendetem Bau die volle Gebühr berechnet.

- b) Bei Taxation von Brandschäden erhält jeder der Tagatoren ohne Rücksicht auf die Größe und den Wert 24 *Sgr.* pr. Gebäude.

**Taxe für die Beaufsichtigung der Dampfkessel-Anlagen:**

1. Begutachtung projectirter Anlagen . . . . . 6 *fl.* — *Sgr.*
2. Erste Kesselprobe bei ganz freilegendem Kessel . . . . . 3 " — "
3. Besichtigung nach Beendigung des Baues . . . . . 3 " — "
4. Jede Besichtigung bestehender Anlagen (mindestens jährlich einmal) . . . . . 3 " — "
5. Jede Kesselprobe bei bestehenden Anlagen . . . . . 4 " 15 "

Für Kessel, die nach dem Reglement in Wohnhäusern liegen dürfen, werden nur  $\frac{1}{4}$  der Anlage gerechnet. Ist in Folge vorhandener Mängel oder Undichtigkeit eine zweite, resp. dritte Kesselprobe nötig, so gilt für jede Wiederholung obiger Ansatz.

Jede Kesselprobe muß in höchstens 2 Stunden vollendet sein, dauert sie in Folge kleiner Mängel länger, so wird jede angefangene 2 Stunden Zeit für eine Probe gerechnet.

**Dienst-Nachweisungs-Comtoire** dürfen laut Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 13. Juni 1868 (vgl. Alton. Nachr. Nr. 139) von Jedermann, nach vorhergegangener Anzeige auf dem Polizeiamt, etablirt werden. Jedes derartige Comtoir ist aber gesetzlich verpflichtet, in einem besonders deshalb zu haltenden Buche, genaues Register über die sich meldenden, arbeitstüchtigen Personen (deren Name, Geburtsort und Gewerbe) unter Beifügung des Meldungstages, zu führen und bei Vermuthungen auf Hamburger Gebiet nach dortiger Gesindeordnung zu verfahren. (S. 175.)

**Droschken-Taxe, Altonaer.** (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

<b>In der Stadt für einen Weg</b> . . . . . 6 <i>fl.</i>	<b>Nach dem Grasbrook und dem Landungsplatze</b>	<i>fl.</i>
für eine halbe Stunde . . . . . 7 1/2	der Dampfschiffe:	
für eine ganze Stunde . . . . . 12	von Altona, d. Eisenbahnhoje u. Rainville	— 18
für 1 1/2 Stunden . . . . . 18	von Ottenjen	— 21
<b>Außerhalb der Stadt:</b>	<b>Nach Rahrenfeld</b>	— 15
für eine ganze Stunde . . . . . 15	" Barmbeck	— 27
für 1 1/2 Stunden . . . . . 21	" Billwärder an der Bille bis zu Bill-	
für zwei oder mehrere Stunden, sowohl	wärderhude	1 9
innerhalb wie außerhalb der Stadt, die	" Billwärder an der Bille bis Gackathen	1 27
Stunde . . . . . 12	" Billwärder Neuendeich	— 21
für eine halbe Stunde über zwei u. mehrere	" Planensee	1 —
Stunden . . . . . 6	" Borstel	1 —
Bei dem Fahren nach Stunden ist die	" dem botanischen u. zoologischen Garten	— 12
Zeit unter einer halben Stunde als	" Eidelstedt	— 24
halbe Stunde, und über eine halbe	" Eimsbüttel	— 12
und unter einer Stunde als volle	" Eppendorf	— 24
Stunde zu berechnen.	" Klein-Flottbeck und Teufelsbrücke	— 18
<b>Nach Hamburg:</b>	" dem Grindel, der Grindelallee bis zum	
von Altona östl. bis zur Palmäulenst. incl. . . . . 9	Grindelhof	— 12
westl. von der Palmäulenstraße excl. . . . . 12	weiter bis zum Schlump	— 13 1/2
von Rainville . . . . . 12	" Gamm	— 24
" Ottenjen . . . . . 15	" dem Hammerbaum	— 21
" der Altonaer Dampfschiffbrücke . . . . . 9	" Hammerdeich	— 24
" dem " Eisenbahnhoje . . . . . 12	" der Hohentluft	— 18
" dem " Eimsbüttel westlich der	" Horn	— 27
Heinrichst., letztere incl. . . . . 12	" der Kuhmühle	— 21
<b>Nach St. Georg und dem Berliner Bahnhof:</b>	" Langenfelde	— 12
von Altona östl. bis zur Palmäulenst. incl. . . . . 12	" Langenhorn	1 6
westl. von der Palmäulenstraße excl. . . . . 15	" dem Lübschenbaum	— 21
von dem Altonaer Eisenbahnhoje . . . . . 15	" Menstedten	— 24
" Rainville . . . . . 15	" Neumühlen, Schaafseebaum	— 9
" Ottenjen . . . . . 18	" Othmarschen	— 12
" der Altonaer Dampfschiffbrücke . . . . . 12	" Ottenjen	— 9
<b>Nach St. Pauli und dem Landungsplatze der</b>	" Babelsberg und Harveshude	— 18
Dampfschiffe:	" Bitticher's Birrkshaus	— 12
von Altona, dem Eisenbahnhoje und Rain-	" dem Rothbaum	— 24
ville . . . . . 9	" Rothenburgsort	— 24
von Ottenjen . . . . . 12	" Schiffbeck	1 3
	" Uhlenhorst	— 24
	" Wandsbek	— 27

Für jede Person über zwei in der Stadt 1 1/2 *fl.* und außerhalb der Stadt 3 *fl.* mehr wie obige Taxe für jeden Koffer 3 *fl.* Für alles kleinere Gepäck, worunter namentlich Nachsäcke, Kutschgepäck u. dgl. Reisgepäck begriffen, zusammen, ohne Rücksicht auf die Stückzahl, 1 1/2 *fl.* Von 10—11 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens wird die Hälfte der Taxe mehr bezahlt, und nach 11—5 Uhr in der Nacht das Doppelte. Schaafseggelder bezahlen die Fahrenden. Wenn eine Droschke für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagirt wird, so muß bei Berechnung der Zeit die Rückkehr der Droschke in die Stadt mit in Anschlag gebracht werden. Der Droschkenführer ist ver-

mann noch keine Auskunft  
 d, hinterläßt der beregte  
 ren bis spätestens Mitte  
 stzuenden ist. Geschieht  
 sondern vorne und im  
 anders aufmerksam und  
 uigung des vorher  
 en, daß, weil ein alter  
 ren zur Last gelegt wur  
 des das Buch bearbeitet

tem vollständigen Jahr  
 nlich wachsenden socialen  
 echter steigendes Interesse  
 e unterstützten, ihren ver  
 ses gemeinnützige Wirken

*fl.*, in Callico 28 1/2 *fl.*  
*fl.*, in Leinen 2 *fl.* 18 *fl.*  
 rgens 8 Uhr bis Abends

**ung aus dem**

Commission, die jeden  
 nötigen Bescheinigungen

in der Regel nur einen  
 en Lebenswandels, sei es  
 darüber, daß sie sich und  
 e hier ihren regelmäßigen  
 dung stehen, auszuweisen.  
 Patent zu produciren. —  
 igen hochdeutschen israeli-

ung des hiesigen Armen  
 hielöst heizubringen.  
 rd nach Deponierung der  
 zu verwendenden Stempel  
 neldeten öffentlich bekannt  
 ie städtischen Collegien in  
 dem neuen Bürger nach  
 Name in die Bürgerrolle  
 Entlassung aus dem hei-

seinen Bürgerbrief zurück  
 2) vom Amtsgericht, daß  
 t mit Steuern im Rück  
 nahme-Bescheinigung der  
 umtmachung innerhalb 8  
 ung genehmigt haben, so

encasse).

" )  
 " )  
 " )  
 " )  
 " )

n i g u n g e n n ö t h i g :  
 ischein, 4) Schein, daß  
 th oder Todtenschein der  
 eugnisse, 8) Heimathschein  
 heimgungen heizubringen.

alter Gebäude 1/4 pCt.  
 St.

von 1200 *fl.* 1 *fl.* 6 *Sgr.*  
 . . . . . 12 *fl.*

besserungen:

1) März . . . mit 1/32 pCt.  
 i . . . . . 1/64  
 ährentage für die Brand-